



Beschlussvorlage SVV

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management Status: öffentlich
Bearbeiter: Leiter der Bauverwaltung/Facility
Management
erstellt am: 04.01.2024 Vorlage-Nr: **S-298/2024**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Empfehlung
Ö	30.01.2024	Ausschuss für Bau und Planung	Empfehlung
Ö	12.02.2024	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Empfehlung
Ö	13.02.2024	Hauptausschuss	Empfehlung
Ö	27.02.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiheitstraße / Ecke Birkenallee" Errichtung eines Boardinghouses am Standort Freiheitstraße / Ecke Birkenallee Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiheitstraße / Ecke Birkenallee“ wird in der hier vorgelegten Fassung gebilligt.
Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung (siehe Anlage).
2. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem sind die Unterlagen in der Zeit (vom 28.02.2024 bis 08. April 2024) in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten einsehbar.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2023 (Beschlussnummer S-235/2023) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiheitstraße / Ecke Birkenallee“ in der Stadt Wildau gefasst.

Mit diesem weiteren Beschluss wird der nächste Schritt gemäß dem vorgeschriebenen Verfahren entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuchs eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Planverfahrens werden durch den Antragsteller des Planverfahrens, die HePeGe Grundwert GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Peter Paulick, mit Sitz in 15745 Wildau, Birkenallee 2-4, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der

Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller am 08.06.2023 abgeschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung
Anlage 2 Begründung

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
zugestimmt:
abgelehnt:
enthalten:
ungültig:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit Änderung:

Vermerk: Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung/des Hauptausschusses auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

